

diese und streicht dann nach Norden. Sie geht auch über die Prüm, unfern ihrer Quelle und weiter gegen Westen über die Rechte zwischen Malmedy und Stablo. Zuletzt noch mehr gegen Norden berührt sie den Anfang der Weeze am Fuße des hohen Beens. Dann streicht sie in grader Linie nordwärts bei der Inde vorbei bis zum Wurm und läuft in der nämlichen Richtung mit demselben fort bis nahe bei seinem Einfluß in die Ruhr. Sie beugt sich nun wieder gegen Osten auf die Quelle der Kiros zu und erreicht, sich gegen Nordwest über die Netze hinziehend, unterhalb Venlo die Maas, mit welcher sie bis zu ihrem Zusammenfluß mit der Waal fortläuft.

§. 2.

Innere Begränzung.

Die alte kölnische Diöcese war eingetheilt in 22 Decanate. Es sind: 1) der Argauer; 2) der Eifeler; 3) der Zülpicher; 4) der Jülicher; 5) der Bergheimer; 6) der Neuffer; 7) der Geldrische; 8) der Süchteler; 9) der Kantische; 10) der Zephlischer; 11) der Duisburger; 12) der Essender; 13) der Watsenscheider; 14) der Südenscheider; 15) der Attendorner; 16) der Mescheder; 17) der Dortmunder; 18) der Soester; 19) der Medebacher; 20) der Deuzer; 21) der Siegberger; 22) der Wormbacher Decanat.

Die zwölf ersten nebst dem Deuzer und dem Siegburger Decanat liegen am Rhein, die 8 übrigen in Westphalen.

Der rheinische Theil der kölnischen Diöcese wurde auch eingetheilt in 3 Archidiaconatbezirke, den Bonnischen im Süden, den kölnischen in der Mitte, den Kantischen im Norden. Zum kölnischen gehörten, außer der Metropole, die Decanate Bergheim und Jülich auf dem linken Rheinufer, Deuz und Essen auf dem rechten, Neuß auf beiden. Der Bonnische Archidiaconat begriff die Decanate des Argauens, der Eifel und des zülpichgauers auf dem linken, den siegberger auf dem rechten Rheinufer. Die Decanate Kanten, Zephlisch, Duisburg, Geldern und Süchteln bildeten den Kantischen Archidiaconat.

Der kölnische Archidiaconat soll sonst ganz unter dem Domprobste gestanden haben. Der Neusser Decanat aber ist seit undenklichen Zeiten dem Domdechant untergeben gewesen. Archidiaconus im Deutzer Decanat war seit mehreren Jahrhunderten der Probst zu St. Cunibert in Köln. Des Domprobstes Archidiaconalgerichtsbarkeiten erstreckten sich über die westphälischen Decanate Altdorn, Wormbach, Medebach, Wattenscheid und Meschede. Der Probst zu Bonn war Archidiaconus im Bonner Bann, der zu Kanten im Kantischen. Der Ausnahmen wird an ihrem Orte gedacht werden. Merkwürdig ist es, daß der zeitliche Decanus christianitatis Talpetensis Archidiaconus war über die zu seiner Decania gehörigen Pfarreien im Ardennergau. Der Domprobst, die Probste zu Bonn und zu Kanten nannten sich Archidiaconi majores Ecclesiae coloniensis, der vierte Archidiaconus major war der Probst zu Soest; wie weit sich dessen Gerichtsbarkeit erstreckt hat, ist ungewiß. Zu den Archidiaconi minores gehörten unter andern außer dem Dechant zu Hüpslich, der Dechant zu St. Mariae ad gradus in Köln, der Stiftsdechant zu Kanten, der Dechant zu St. Georg in Köln, die Aebte zu Deutz, Graffschaft und Steinfeld.

Wie aus den Neusser und Margauer Christianitäten zwei neue entstanden, die Düsseldorfer und die Burana — wie an die Stelle mehrere Decanate, in Westphalen Commissariate errichtet wurden — und welche Folgen die Reformation, das belgische Concordat von 1559 und die Bulle de salute animarum v. J. 1821 auf die Begränzung der Diocese hatten, wird an seinem Orte gemeldet werden. Wie die äußere (§. 1.) und innere (§. 2.) Begränzung des Erzstifts entstand, verdient näher untersucht zu werden. Diese Frage aber hängt von zwei andern ab, die zuerst beantwortet werden müssen.

§. 3.

Welche Völker bewohnten vor Zeiten den §. 1. angegebenen Landstrich?

Die ältesten Nachrichten über die Gegend am Niederrhein